

**Waldschutzinfo Nr.02-2024 vom 26.04.2024****Zunehmender Eichenprachtkäferbefall in NRW –  
Hinweise zur Bekämpfung**

Im Jahr 2023 wurde vor allem aus Hessen und Sachsen-Anhalt von der „Enteichung“ ganzer Eichenbestände durch Eichenprachtkäferbefall berichtet (einen Bericht finden Sie [hier](#)). Die Lage in NRW hingegen war bisher unauffällig (siehe [Infomeldung 14/2023](#)). Derzeit erhält das Team Wald- und Klimaschutz zunehmend Meldungen von absterbenden Eichen und Eichenbeständen, bei denen Eichenprachtkäfer eindeutig nachgewiesen wurden, bzw. wo es deutliche Hinweise auf Eichenprachtkäferbefall gibt. Es handelt sich vor allem um den Zweifleckigen Eichenprachtkäfer (*Agilus biguttatus*), der sich in der Rinde von stärkeren Ästen und Stämmen entwickelt und den Blaugrünen Eichenprachtkäfer (*Agilus sulcicollis*), der eher den Kronenbereich und kleinere Stämme befallt. Im Kreis Siegen-Wittgenstein kam es in einem 190-jährigen Bestand zu massivem Eichenprachtkäferbefall, der neben anderen Sekundärschädlingen, wie dem Eichensplintkäfer, zum Absterben von mindestens 40% eines 2,5ha großen Traubeneichenbestandes geführt hat.

Die gemeldeten Bestände stocken zumeist auf trockenen Standorten, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass die Eichen durch die Dürre in den Jahren 2018 - 2020 und 2022 vorgeschädigt und geschwächt waren. Dies wird auch durch die Untersuchungen und Beobachtungen anderer forstlicher Versuchseinrichtungen bestätigt (zum aktuellen [AFZ-Bericht geht es hier](#)). Am Niederrhein und im Münsterland wurde bisher ein kleinflächiger Befall beobachtet. Aus dem Rhein-Sieg-Kreis wird zudem von großflächigem Befall auf unterschiedlichen Standorten berichtet.

Das rechtzeitige Erkennen und Entfernen von Eichenprachtkäferbefall ist die einzige Möglichkeit, um eine weitere Ausbreitung im Bestand zu vermeiden. Der Ausflug der Jungkäfer erfolgt Anfang Mai bis August (witterungsabhängiger Schwerpunkt des Ausflugs liegt meist Ende Mai/Anfang Juni). Es gilt daher jetzt noch Sanitärhiebe durchzuführen und betroffene Eichen schnellstmöglich aus dem Bestand zu entfernen. Eichen, die mit Eichenprachtkäferbefall im Bestand verbleiben, stellen eine Gefahr für den restlichen Bestand dar. Die Massenvermehrung von Eichenprachtkäfern kann dazu führen, dass auch (äußerlich) vitale Eichen befallen werden und dadurch absterben. Alte Käferbäume und Dürrständer mit abgefallener Rinde können im Bestand verbleiben. Da der Eichenprachtkäfer kein Totholz besiedelt, geht hiervon auch keine Gefahr mehr aus.



Abb.1: Zweifleckiger Eichenprachtkäfer (*Agilus biguttatus*) (Foto: M. Zubrik).

## Symptome nach Eichenprachtkäferbefall

**Akuten Befall durch Eichenprachtkäfer erkennt man derzeit an Spechtabschlägen am Stamm und an den Starkkästen („Rötlichfärbung“ der Borke, Abb. 2).**

Typische Fraßgänge mit Larven unter der Rinde sind ebenfalls unverkennbare Anzeichen für frischen Befall. Später sind auch die halbmondförmigen Ausbohrlöcher der ausgeflogenen Jungkäfer zu finden.



Abbildung 2: A) „Rötlichfärbung“ der Borke nach B) Spechtabschlägen. C) Larvengänge bis zum Stammfuß. D) Halbmondförmige Ausbohrlöcher (Fotos: N. Geisthoff).

## Maßnahmen

Sanitärhiebe sind die derzeit einzige Maßnahme, um die Ausbreitung des Eichenprachtkäfers zu verhindern.

- Betroffene Bäume einschließlich des Kronenmaterials (>10cm Durchmesser) müssen möglichst bis Mitte/Ende Mai aus den Beständen entfernt werden.
- Rindenreste, die ggf. noch Larven oder Jungkäfer enthalten, müssen durch Abfuhr oder Häckseln unschädlich gemacht werden (Verpuppung erfolgt in der Rinde, daher gilt der Rinde das besondere Augenmerk – entrindetes Holz könnte sogar in den Beständen verbleiben).
- Bäume in unmittelbarer Nähe zu bestätigtem Befall müssen markiert und im Spätsommer (frühzeitige Blattverfärbung einzelner Kronenbereiche oder auch der ganzen Krone) bzw. im Spätwinter (Spechtabschläge) auf die genannten Symptome hin untersucht werden.

Um die aktuelle Befallssituation erfassen zu können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wenn in Ihrem Revier der Eichenprachtkäfer festgestellt wurde, oder Sie Fragen zu diesem oder anderen Waldschutzhemen haben, schreiben Sie uns eine E-Mail an [info@forstschutz.nrw.de](mailto:info@forstschutz.nrw.de).

